

## Wohnungslosenhilfe für trans\*Personen<sup>1</sup> im Bodelschwingh-Haus (BSH)

1. Anlass: Die Wohnungslosenhilfe braucht Hilfeformen, die auf trans\*Personen zugeschnitten sind.

Trans\*Personen überschreiten die Festlegung auf zwei Geschlechter, wie sie in unserer Gesellschaft fest verankert ist. Die Diskussion um eine Vielfalt geschlechtlicher Identitäten, wie sie sich etwa in der Möglichkeit des Geschlechtseintrage „divers“ widerspiegelt, beinhaltet für viele gesellschaftliche Teilbereiche die Aufgabe, ihre eigenen Strukturen daraufhin zu hinterfragen, wo sie einen Anteil an der Diskriminierung geschlechtlicher Identitäten haben.

Über die soziale Situation von trans\*Personen in Deutschland ist abseits des medizinischen und beraterischen Diskurses wenig bekannt. Es existieren keine systematischen Studien dazu, wie sich die Lebenslage unter den Bedingungen der vielschichtigen Diskriminierung darstellt. Internationale Studien zur Situation von trans\*Personen machen jedoch deutlich, dass das Herstellen und Beibehalten einer angemessenen Wohnsituation eine der zentralen Schwierigkeiten ist, die trans\*Personen zu bewältigen haben. Aufgrund transfeindlicher Reaktionen von Familienmitgliedern, Nachbar\*innen oder Verwandten verlassen trans\*Personen oftmals ihre Wohnsitze und erleben dann vielfach prekäre Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit. Einen Überblick über Studien, die ein Bild zu den intersektionalen Diskriminierungen liefern, denen trans\*Personen ausgeliefert sind, bietet die Studie von Franzen und Sauer, die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes herausgegeben wurde (vgl. Franzen/Sauer 2010: 55 ff.).

Die Wohnungslosenhilfe ist aufgrund ihrer historisch gewachsenen zweigeschlechtlichen Einteilung nicht gut darauf vorbereitet, hier Unterstützung anzubieten. Bei Angeboten, die auch Wohnraum zur Verfügung stellen, gilt das zu einem großen Teil auch für das Hamburger Hilfesystem für wohnungslose Menschen. Personen mit uneindeutiger Geschlechtsidentität machen Ausschlußerfahrungen, indem sie sowohl in Männer- als auch in Fraueneinrichtungen abgewiesen werden (vgl. Thiele 2018: 61 ff.). Ausnahmen waren bislang das durch die Caritas betriebene Container-Projekt für Frauen an der HAW sowie ein über Spenden finanziertes Projekt des Jakob-Junker-Hauses, das jedoch inzwischen beendet wurde. Eine über §67ff. SGB XII finanzierte Hilfeform, die sich für trans\*Personen öffnet, gab es bis zur Einrichtung der trans\*Plätze im BSH in Hamburg nicht. Die statistische Auswertung der Anfragen, die seit dem Bestehen des Projekts im BSH eingegangen sind, zeigt einen Bedarf, der weder von den existierenden trans\*offenen noch von den regelfinanzierten Angeboten gedeckt wird. Selbstverständlich haben auch trans\*Personen einen Anspruch auf Hilfen nach §67ff. SGB XII, insbesondere deshalb, weil trans\*Personen besonderer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt sind.

Die beschriebenen Zusammenhänge waren im BSH Anlass, ein Pilotprojekt für die Hilfe von trans\*Personen im Rahmen der Regelfinanzierung nach §67ff. SGB XII durchzuführen. Das vorliegende Papier ist die Basis für ein eigenständiges Projekt mit sechs zusätzlichen Plätzen bilden, das unabhängig von dem bisherigen Angebot des BSH besteht. Nachfolgend wird zunächst das Pilotprojekt skizziert und evaluiert. Zum Abschluss erfolgt ein Ausblick auf ein mögliches eigenständiges Projekt.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „trans\*Personen“ wird von uns beginnend klein geschrieben, da wir trans\* in dieser Form als beschreibendes Adjektiv begreifen.

## 2. Was bisher geschah: Pilotprojekt 2018-2020

Zur Umsetzung des Pilotprojekts bildete sich im BSH eine Arbeitsgruppe (Trans\*AG), die das Projekt vorbereiten, begleiten und auswerten sollte. An dieser Arbeitsgruppe nahmen unterschiedliche Fachbereiche teil. Nach einiger fachlicher Beschäftigung mit dem Thema wurde dort beschlossen, das Projekt nicht auf die Aufnahme einer bestimmten geschlechtlichen Identität zu beschränken. Diese Entscheidung geschah vor dem Hintergrund fachlicher Hinweise, die eine klare Definition von Trans\* als Wechsel zwischen binären Geschlechtsidentitäten ablehnen. Stattdessen umfasse das Thema Trans\* eher eine Bandbreite an geschlechtlichen Ausdrucksmöglichkeiten, so dass eher eine Öffnung gegenüber vielfältigen Möglichkeiten geschlechtlicher Identität angezeigt ist (vgl. Fink/ Lugk/ Siemens 2018: 5). Aus diesem Grund sollten auch Personen aufgenommen werden, deren Geschlechtseintrag im Personalausweis weiblich oder divers ist. Diese Praxis unterscheidet sich von der bisherigen Aufnahmepraxis bei den Hilfen nach §67 im BSH. Diese Offenheit ist unter anderem deshalb nötig, weil eine Änderung des Eintrags ein Hilfeziel in der Beratung von trans\*Personen sein kann.

Voraussetzung für eine Aufnahme war demnach eine Selbstbeschreibung als trans\*. Dieser Begriff wurde gewählt, da er aus unserer Sicht eine größtmögliche Offenheit beinhaltet. Da Selbstbeschreibung grundsätzlich vor Fremdbeschreibung zu werten ist, werden auch alternativ verwendete Begriffe wie etwa transsexuell, transgender, abinär auf Wunsch verwendet. Für eine Definition von Trans\* orientieren wir uns somit an einem Leitfaden für die Beratung von inter\* und trans\*Personen und ihren Angehörigen, der von pro familia herausgegeben wurde:

„Trans\*Personen sind Menschen, die sich nicht, teilweise oder nicht immer dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen. Mit trans\* bezeichnen sich sowohl Menschen, die in einem anderen Geschlecht leben, als ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, als auch Menschen, die sich gar nicht einer Geschlechterkategorie zuordnen, die Geschlechter wechseln oder sich mehreren Geschlechtern zugehörig fühlen. Trans\* steht hier gleichzeitig für transsexuell, transgender, Transmann, Transfrau und weitere mögliche Selbstbezeichnungen. Wichtig ist, dass unter den Begriff Trans\* somit sehr unterschiedliche Menschen mit sehr verschiedenen Selbstdefinitionen und Biografien fallen, die nicht unbedingt dieselben Erfahrungen teilen oder dieselben Interessen verfolgen“ (Günther 2016: 8).

Das Trans\*Projekt sollte in einer Außenwohnung des BSH stattfinden, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Hintergrund ist eine besondere Gefährdungslage, der trans\*Personen ausgesetzt sind. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes schreibt dazu:

„Trans\*Menschen werden in gravierendem Ausmaß Opfer verbaler und körperlicher Gewalt. Mizock/Lewis (2008) werteten US-amerikanische Studien zu Hassverbrechen gegen Trans\*-Personen aus und stellten fest, dass diese mehr als doppelt so häufig Opfer von Gewalttaten werden wie der Durchschnitt der US-Bevölkerung (21%; nach einer Erhebung von 2015). Dabei seien Trans\*Personen besonders vulnerabel, deren Geschlecht in den Augen anderer nicht eindeutig erscheine. Insbesondere Transfrauen würden sehr häufig Opfer von Hassverbrechen“ (Franzen/ Sauer 2010: 28).

Dadurch, dass in den Hilfen nach §67 im BSH außerhalb der angebotenen trans\*Plätze nur Männer einziehen können, wären trans\*Frauen oder Menschen mit einer uneindeutigen Genderperformance der Situation eines Outings ausgesetzt. In einem Mietshaus, in dem die Außenwohnung des BSH liegt, ist diese Gefahr weniger gegeben. Es ist dort möglich, in relativer Anonymität weder als wohnungslos, noch als trans\* gelesen zu werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund relevant, dass trans\*Personen, die als solche beschrieben werden, einer erheblich höheren Gefährdungslage ausgesetzt sind (vgl. Günther 2016: 20).

Die Betreuung wurde vorerst vom dezentralen Fachbereich des BSH übernommen, der auch für die anderen von Männern bewohnten Außenwohnungen zuständig ist. Die Relevanz einer ausgeprägten Fortbildungskultur gerade zu Beginn wurde schnell deutlich. Die Mitglieder des Teams nahmen daher in der Anfangszeit des Projektes an einer mehrteiligen Fortbildungsreihe „Qualifizierung zu LSBTIQ\* für psychosoziale Beratungsstellen“ teil. Zudem wurde im Mai 2019 eine interne Fortbildung zum Thema Trans\* für das gesamte Team des BSH durchgeführt. Darüber hinaus werden fortlaufend neue Themenbereiche sondiert und entsprechende Fortbildungen nach Möglichkeit besucht.

Im Prozess wurde deutlich, dass eine Öffnung für das Thema Trans\* auf alle Arbeitsbereiche des Hauses Auswirkungen hat und das Thema Gender ein Querschnittsthema darstellt. Dies gilt in besonderem Maße, weil mit der bisherigen Festlegung bei den Hilfen nach §67 auf die Aufnahme von Männern bereits eine Vorauswahl getroffen wurde, die durch eine Reflexion zum Thema Gender und durch das Vorhandensein von geschlechtlicher Diversität irritiert wird. So wurde die bisherige Praxis, etwa von „Bewohnern“ der Einrichtung zugunsten von Formulierungen ersetzt, die Raum für geschlechtliche Diversität lassen. Innerhalb des Hauses werden Bewohner\*innen der Trans\*WG mit dem Wunschnamen angesprochen. Zu Beginn eines jeden Kontaktes steht bereits im Vorstellungsgespräch die Frage „Wie möchten Sie angesprochen werden?“. Auch in der schriftlichen Kommunikation mit den Bewohner\*innen wird auf die Verwendung des „Dead names“ verzichtet. Zudem wird das gewünschte Pronomen unabhängig vom Geschlechtseintrag im Pass verwendet.

Ein Thema war zudem die Gestaltung der Aufenthalts- und Warteräume für die Beratung. Der Hintergrund ist die Annahme, dass die sichtbare Beratung von Menschen, die nicht männlich gelesen werden, bei den vorhandenen Aufnahmekriterien ein Fremdouting für eine Trans\*identität bedeuten. Aufgrund der sehr öffentlichen Wartesituation, wurde ein aufsuchendes Beratungskonzept präferiert, welches sich aufgrund der dadurch ungewollt stärkeren Einschnitte in die Privatsphäre der Menschen schon wieder überholt hat. Die Möglichkeit externe Räumlichkeiten in einem anderen Arbeitsbereich des BSH zu nutzen, in denen alle Geschlechter beraten werden, eröffnete hier eine Verbindung einer „Normalität“ außerhalb einer Männereinrichtung mit unserem Schutzgedanken. Die aufkommenden Fragen und Themen werden in der Trans\*AG besprochen, die sich in regelmäßigen Abständen trifft und aus Teilnehmenden aus mehreren Fachbereichen besteht.

In der Frage der Aufnahmekriterien wurde die Entscheidung getroffen, dass vorrangig nach der Frage der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu entscheiden, wie sie Grundlage für alle anderen Hilfen im BSH sind und wie sie in §67ff. SGB XII bestimmt sind. Auf Grundlage der fachlichen Inputs aus den Fortbildungen wurde zudem entschieden, nicht auf einen bestimmten Ausdruck von (trans\*-) Geschlechtlichkeit begrenzt zu sein, um keine weiteren Ausschlüsse zu produzieren. Lediglich eine Zuordnung zu trans\* ist Voraussetzung einer Aufnahme. Dies bedeute auch, dass Menschen aufgenommen werden, die noch oder schon einen weiblichen Geschlechtseintrag in ihren offiziellen Dokumenten haben.

Mit der Entscheidung, das Angebot für trans\*Personen zu öffnen, ging auch die Notwendigkeit einher, ein für das BSH neues Netzwerk zu erschließen. Wohnungslose trans\*Personen wenden sich offensichtlich kaum an die bestehende Wohnungslosenhilfe, während gleichzeitig Netzwerkpartner\*innen von einem hohen Bedarf an Unterstützung bei diesem Thema berichten. Netzwerkarbeit bedeutete in diesem Fall also auch das Bemühen, die Zielgruppe zu erreichen. Dies soll über regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen geschehen, an die sich trans\*Personen wenden. Über die Netzwerkarbeit erreichten uns schnell die ersten Anfragen (vgl. Punkt 3).

Da die vorhandenen Plätze zunächst durch die Größe der Wohnung vorgegeben waren und diese schnell belegt wurden, konnten Erfahrungen mit der Beratung von trans\*Personen im Kontext der Hilfen nach §67ff. SGB XII gesammelt werden, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

### 3. Erfahrungen

Seit Projektstart im Juni 2018 konnten bis Oktober 2021 insgesamt acht Personen an der Maßnahme in der Trans\*Wohngemeinschaft des BSH teilnehmen und somit Hilfen nach den §§ 67ff. SGB XII erhalten. Seit Herbst 2019 konnten drei Bewohner\*innen (Stand Feb.2022) in das dezentrale Wohnen vermittelt werden. In einer eigenen Wohnung wird die Maßnahme für ein Jahr weitergeführt und soll anschließend in eigener Hauptmieterschaft übernommen werden. Zwei der acht Maßnahmen wurden nach wenigen Monaten seitens der/dem Bewohner\*in abgebrochen.

Zwischenzeitlich freigewordene Plätze konnten immer zeitnah nachbelegt werden, ohne das Projekt zusätzlich bewerben zu müssen. Seit Juni 2018 gab es insgesamt 54 Anfragen zu einer Aufnahme.

Die zunächst drei angebotenen Wohnplätze konnten nach Projektstart nach einer Anlaufzeit von sechs Monaten voll belegt werden. Deutlich wurde, dass nach einer ersten öffentlichen Bekanntmachung des Projektes im September 2018 durch entsprechend angepasste Flyer des BSH bei Kooperationspartnern innerhalb der Wohnungslosenhilfe sowie der trans\*Community in Hamburg auch die Zahl der Anfragen anstieg. Auch ohne weitere Bekanntmachung blieb die Anzahl der Anfragen bisher konstant, was aufgrund der stets ausgelasteten Platzzahl eine weitere Bewerbung des Projektes ohne einen Ausbau der Platzzahlen als nicht sinnvoll erscheinen ließ.

Die meisten Anfragen mussten mangels ausreichender Platzzahl abgelehnt werden. Hier fiel auf, dass nicht wenige Anfragen aus ausgesprochen akuten Notfallsituationen gestellt wurden, die keinen zeitlichen Aufschub zuließen, sodass ein Platz auf einer Warteliste keine mögliche Perspektive darstellte. Diese Versorgungslücke von Angeboten für trans\*Personen in akuten Notsituationen bleibt offen und kann auch durch das BSH nicht abgedeckt werden. Zudem zeigt sich der Zugang in Notunterkünfte hochschwellig und ist auch hier oft nur in Zweibettbelegung oder gemischter LSBTIQ\*-WG möglich.

Im Vorfeld der bisher erfolgreichen Wohnungsvermittlungen wurde bereits in der Trans\*AG thematisiert, welche besonderen Schwierigkeiten speziell für den Personenkreis Trans\* bei der Wohnungssuche eine Rolle spielen könnten. Insbesondere wurden Erfahrungen diskutiert, die Bewohner\*innen aus eigener Erfahrung schildern konnten. Ein mögliches Beispiel ist hier die meist unbegründete Absage durch Vermieter\*innen, nachdem es bei einer Wohnungsbesichtigung Irritation über einen männlich gelesenen Vornamen und ein eher als weiblich gelesenes Äußeres gab. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass eine Anfrage durch das BSH bei Vermieter\*innen speziell für den Personenkreis Trans\* im Gegensatz zu allen Erwartungen völlig problemlos verlief und eine Vermittlung in eigenen Wohnraum zeitnah erfolgen konnte. Das BSH spielt hier als vermittelnde Instanz eine erhebliche Rolle in der Kommunikation und kann Perspektiven eröffnen und Vorbehalte abbauen.

Die Inhalte der Beratung im Rahmen der Maßnahme nach §§67ff. SGB XII unterscheiden sich nur unwesentlich von denen, die auch zuvor mit einer rein männlichen Bewohnerschaft gegeben waren. Besondere soziale Schwierigkeiten wie Arbeitslosigkeit, Schulden oder Straffälligkeit stehen im Rahmen der Maßnahme auch im Arbeitsalltag mit trans\*Personen im Vordergrund. Themenbereiche wie die Namens- oder Personenstandsänderung, die eher spezifisch für den Personenkreis Trans\* sind, können durch die bestehenden Beratungsangebote in Hamburg bisher gut abgedeckt werden. Die bewusste Entscheidung, diese Inhalte an bereits bestehende Beratungsangebote der Community zu vermitteln, hat sich bewährt. Hieraus ergibt sich für das BSH die Notwendigkeit, kontinuierliche und intensive Netzwerk- und Zusammenarbeit zu betreiben.

Nichtsdestotrotz ergibt sich aus der Arbeit mit trans\*Personen der Bedarf einer Sensibilisierung der beratenden Person im Umgang mit Thematiken wie der korrekten Ansprache der zu beratenden Person. Sie betrifft auch die korrekte und im Vorfeld gemeinsam abgestimmte Kommunikation des Personenstandes gegenüber Behörden, Ärzt\*innen und anderen Stellen. Die entsprechende Fortbildung und

ständige Reflexion des eigenen Verhaltens und Wirkens der Berater\*innen bringt also an diesen Punkten durchaus neue und arbeitsintensive Notwendigkeiten in die Arbeit ein. Eine besondere Sensibilität der Berater\*innen ist nicht zuletzt auch deshalb notwendig, weil Personen mit Trans\*identität oftmals durch Diskriminierungserfahrungen eine zusätzliche psychische Belastung und Traumatisierung in ihren Biografien erfahren haben (vgl. Franzen/Sauer 2010: 51).

Die räumliche Trennung der Außenwohnungen machte es den Bewohner\*innen zwar möglich, sich in ihrem jeweiligen Wohnbereich bewegen zu können, ohne als trans\* oder wohnungslos gelesen zu werden, jedoch bestand anfangs noch keine ausreichende „Parallelstruktur“, um auch in den anderen Bereichen der Maßnahme ein potentiell Fremddouting zu vermeiden. Die zu Beginn noch existierende Beratung in den Räumen des BSH führte aufgrund der Wartesituation im Foyer oder Fluren zu potentiellen Fremddoutings. Über den kurzen Zwischenschritt der ausschließlichen Beratung vor Ort in den Wohngemeinschaften in dem freigewordenen Zimmer, was schnell als sehr großer Eingriff in die Privatsphäre wahrgenommen wurde, konnte dieses durch die Nutzung der neuen externen Räumlichkeiten beendet werden.

Der Prozess hin zu einer Parallelstruktur führte zu vielen internen Diskussionen über Sinn und Grenzen des Schutzgedankens, den unser Projekt sich zu Eigen gemacht hat. Der Begriff der „Normalität“, den wir in unserer Einrichtung für viele Bereiche als Leitgedanken sehen, trifft hier nicht in gleichem Maße zu, da wir als Männereinrichtung an diesem sensiblen Punkt keine Normalität abbilden können. Die bisherige Fokussierung auf einen rein männlichen Personenkreis, führt dazu, dass weiblich gelesene Personen in unserem Haus entweder Besucher\*innen oder Bewohner\*innen des Trans\*Projektes sein müssen und damit in der Gefahr einer möglichen Diskriminierung oder Übergriffen durch andere Bewohner oder Gäste, stehen.

Ob die Bewohner\*innen an freiwilligen, hausinternen Angeboten für die gesamte Bewohner\*innenschaft teilnehmen und sich somit ggf. einer Outingsituation aussetzen, entscheiden diese selbst. Fragen und Unsicherheiten der männlichen Bewohnerschaft wurde bislang ausschließlich mit der jeweiligen Kontaktperson in der Sozialarbeit thematisiert.

Eine Besonderheit bleibt die Wohnwerkstatt, einem internen fünfteiligen Kurs, an dem alle Bewohner\*innen verpflichtend teilnehmen sollen, bevor sie in die unterstützte Wohnungssuche einsteigen. Da die Teilnahme verpflichtend ist, boten wir den Bewohner\*innen des Projektes anfangs eine freiwillige Teilnahme in der Gruppe an. Bei bestehenden Unsicherheiten fand die Vermittlung der Inhalte der Wohnwerkstatt Einzug in die regulären Beratungsgespräche zwischen Bewohner\*in und der jeweiligen Kontaktperson in der Sozialarbeit. Um der Idee der beratungsunabhängigen Wissensvermittlung zum Thema Wohnen Rechnung zu tragen, werden mittlerweile gesonderte Termine extern durch die verantwortliche Kollegin angeboten.

Durch die anfängliche Belegung aller drei Zimmer innerhalb der Außenwohnungen, gab es bei Konfliktsituationen keine Möglichkeit, eine Person in andere Räumlichkeiten umziehen zu lassen. In unseren anderen Außenwohnungen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit bei Konflikten einen Wechsel ins Haupthaus in Betracht zu ziehen. Die Verantwortlichen für das Trans\*Projekt sprachen sich nach der Thematisierung dieser Schwierigkeit auf mehreren Fortbildungen gegen die Möglichkeit zum Umzug in das Haupthaus des BSH aus. Diese Entscheidung wurde so getroffen, weil auch damit ein zwangsläufiges Fremddouting verbunden wäre, wie es bereits beschrieben wurde. Auf dieses Problem reagierten wir zu Beginn mit der Erweiterung der Platzzahl durch eine weitere WG, so dass die Möglichkeit eines Umzugs nach Konflikten denkbar wurde. Die beschriebenen Faktoren führten zu der Überzeugung, dass eine Einzelunterkunft speziell für diesen Personenkreis notwendig ist. Daher gehen die Bemühungen nun in Richtung der Anmietung von kleinen Einzelwohnungen. Stand Oktober 2021 konnten drei angemietet und belegt werden.

Innerhalb der Mitarbeiterschaft des BSH machte sich nach dem Start des Projekts schnell eine Unsicherheit in Bezug auf die bisherigen sprachlichen Regelungen und die Notwendigkeit zur Veränderung derselben bemerkbar. Diese Unsicherheiten wurden offen diskutiert und führten zu der Entscheidung, sämtliche hausinternen schriftlichen Vorlagen wie Nutzungsverträge, Anschreiben und Hilfepläne sprachlich an die veränderte Bewohner\*innenschaft anzupassen, um die Gesamtheit der Bewohner\*innen ansprechen zu können. Die Entwicklung weg von einem generischen Maskulinum und hin zu einer gendersensibleren Sprache veränderte auch die hausinterne Kommunikation insgesamt. Unter den Mitarbeitenden wird zunehmend im Arbeitsalltag auf eine Sprache geachtet, die alle Geschlechter inkludiert. Zudem führte die hausinterne Fortbildung zu einer grundsätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Sachverhalte wie mögliche Outingsituationen. Im Prozess werden auch die Schnittstellen der einzelnen Fach- und Arbeitsbereiche unter dem Aspekt der Ausrichtung des Trans\*Projektes angeschaut und durch Austausch versucht eine Sensibilität und ein Verständnis für die Parallelstruktur aufzubauen. Dazu wurden Termine zwischen zwei Mitarbeitenden des Trans\*Projektes und allen Fach- und Arbeitsbereichen vereinbart, um einerseits konkrete Schnittstellen zu betrachten, als auch um ein Verstehen für die teils unterschiedlichen Bedarfe dieses Personenkreises und daraus folgend andere Arbeitsweise zu werben. Dabei sind wir auf viele offene Ohren gestoßen und konnten neue Impulse in die Arbeit integrieren.

Es bleibt festzuhalten, dass eine fehlerfreundliche Umgebung dafür sorgt, dass ohne großen Aufwand eine Sensibilisierung stattfinden kann und in den allermeisten Fällen als bereichernd zu bezeichnen ist.

Unser Kostenträger hat bislang die Entwicklung dieses Bereiches sehr wohlwollend begleitet.

#### 4. Was es braucht: Ausblick auf ein eigenständiges Projekt für trans\*Personen in der Hilfe nach §67ff. SGB XII seit 2021

Aus Sicht des BSH ist der Verlauf des Trans\*Projektes in seiner bisherigen Aufstellung als Erfolg zu bewerten. Die gewachsenen Strukturen wurden kontinuierlich reflektiert und erkannte Problemstellen angepasst. Nichtsdestotrotz ergeben sich mit Blick auf den weiteren Verlauf wie zuvor bereits beschrieben einige notwendige Veränderungen.

Anstatt Plätze in Wohngemeinschaften anzubieten, wird das BSH Einzelwohnungen anmieten und diese Bewohner\*innen im Rahmen der Maßnahme zur Verfügung stellen. Dauerhaft sollen so insgesamt sechs Plätze in Einzelwohnungen im Hamburger Stadtgebiet geschaffen werden, in denen die Bewohner\*innen allein leben und sich versorgen. Somit kann auch die besondere Aufmerksamkeit, die eine Wohngemeinschaft im Rahmen einer Maßnahme auf sich ziehen kann umgangen werden. Die Sozialberatung wird weiterhin in externen Räumlichkeiten stattfinden, sodass ein Erscheinen im Haupthaus des BSH nicht erforderlich ist.

Eine anhaltende Netzwerkarbeit mit verschiedenen Angeboten der Wohnungslosenhilfe sowie der LGBTIQ\*-Community wird dauerhaft ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein und soll kontinuierlich ausgebaut werden. Einerseits um das Angebot für den Nutzer\*innenkreis durch Präsenz erreichbarer zu machen. Andererseits um innerhalb der Wohnungslosenhilfe für den Themenkomplex Trans\* und die Notwendigkeit von Schutzräumen zu sensibilisieren. Da auch das BSH sich in einem ständigen Entwicklungsprozess befindet, wird auch in Zukunft andauernde Fortbildung ein wichtiges Thema sein.

Grundsätzlich ergibt sich aus den Erfahrungen die Erkenntnis, dass das Trans\*Projekt als eigenständiges Projekt gedacht werden muss, welches zwar im Rahmen der Arbeit des BSH stattfindet, konzeptionell jedoch davon losgelöst ist. Auf viele vorhandene Strukturen des BSH kann in der täglichen Arbeit zurückgegriffen werden, einige grundlegende Angebote und Vorgänge müssen aber gänzlich anders

angegangen werden. Diese Erkenntnis ergibt sich vor allem aus dem Bestreben einen Schutzraum bieten zu wollen, diesen aber im Rahmen einer „Männereinrichtung“ nicht bieten zu können. Solange das Angebot für die Adressat\*innen damit verbunden ist, in das Haupthaus des BSH kommen zu müssen, kann ein ernstgemeinter Schutzraum nicht geboten werden. Nach einigen Versuchen, z.B. die Wartesituation vor Beratungsterminen oder die Teilnahme an Gruppenangeboten so zu gestalten, dass die Bewohner\*innen sich ohne die Möglichkeit eines Fremdoutings bewegen können gescheitert sind, wurde die grundsätzliche Arbeit mit einer „Parallelstruktur“ vereinbart.

Mit „Parallelstruktur“ ist gemeint, dass die Maßnahme nach §§67 ff. SGB XII im Trans\*Projekt möglichst deckungsgleich mit der im BSH angeboten werden soll. Alle Angebote sind jedoch so strukturiert, dass sie außerhalb der Räumlichkeiten des BSH stattfinden. Den Bewohner\*innen ist es nicht verboten, in das BSH zu kommen, unser erstes Angebot findet aber woanders, an einem niedrigschwelligeren und geschützten Ort statt.

Langfristig sollte der konzeptionellen Trennung auch eine finanzielle Trennung folgen. Dies ist nur möglich, wenn vonseiten des Kostenträgers die Notwendigkeit des Projektes anerkannt und entsprechend zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung sechs eigenständiger Plätze für trans\*Personen würde auch die Erweiterung des Teams der Sozialarbeit erfordern. Hier ist es aus unserer Sicht besonders wünschenswert, bei Neueinstellungen auf eine größere Diversität Wert zu legen.

### Literaturverzeichnis

Fink, Né und Chris Lugk und Luca Siemens (2020): *Abinäre Personen in der Beratung: Eine praktische Handreichung für Berater\*innen und Multiplikator\*innen*, 2. Aufl.. Hannover: Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V..

Franzen, Jannik und Arn Sauer (2010): *Benachteiligung von Trans\*Personen, insbesondere im Arbeitsleben*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Günther, Mari (2016): *Psychosoziale Beratung von inter\* und trans\*Personen und ihren Angehörigen: Ein Leitfaden*. Frankfurt am Main: pro familia Bundesverband.

Thiele, Julien (2018): *trans\*Bürger\*innen - wohnungslos in Hamburg: Einblick in die Lebenslagen von trans\*Bürger\*innen in Wohnungslosigkeit*. Bachelor-Thesis. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Wenn Sie diesen Text verwenden wollen, freuen wir uns über Ihr Interesse. Bitte stimmen Sie die weitere Verwendung mit uns ab, damit Missverständnisse gar nicht erst entstehen. Danke.

Bodelschwingh-Haus Hamburg, Humboldtstraße 65, 22083 Hamburg